Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 18 (1887)

Artikel: Herd und Ofen oder Feuerstattschilling und Rauchzinshuhn

Autor: Rochholz, E.L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-28009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herd und Ofen

oder

Feuerstattschilling und Rauchzinshuhn.

Meist nach aargauer Rechtsquellen

von

Dr. E. L. Rochholz.

Vorbemerkung.

Als vor einigen Jahren die Berner Hochschule ihr Stiftungs-Jubiläum begieng und bei dieser Festfeier mich zum Ehrendoktor ernannte, hoffte ich, meine tiefe Dankempfindung hiegegen alsbald öffentlich ausſprechen zu können mittels einer Dedikationsſchrift, betitelt: „Herd und Ofen in den einheimischen Rechtsalterthümern.“ Denn wer empfieng, der möchte geben, heißt es bei Göthe. Nicht blos waren die geschichtlichen Materialien hiezu in langer Lebenszeit reichlich vorgesammelt; auch ein größerer Theil des Manuskriptes lag bereits heftweise und druckbereit neben dem Arbeitstische und diente den noch übrigen Abschnitten zum Anhalt. Jedoch der Eisenofen der kleinen Studierstube stand hier zunächst, die eines Tages ins Abrutschen gerathenen Hefte wurden vom diensteifrigen Hausgeiste für Makulatur gehalten und sofort zu rascher Zündung ins Ofenloch gesteckt. So ist diese dem altdeutschen Hausherde zugedacht gewesene Abhandlung förmlich dem Moloch geopfert worden, und auf herbe Weise hatte ich die Wahrheit des römischen Wortes erlebt, daß auch ein kleines Büchlein seines schirmenden Genius bedürfe. Überreste des uneingeäschert Gebliebenen sind nun in dem hier nachfolgenden Aufsatze in erneute Behandlung genommen worden. Freilich vermögen dieselben nunmehr weder den Umfang des früher beabsichtigt Gewesenen anzudeuten, noch weniger das Maß des ehrerbietigen Dankes auszudrücken, welchen der H. Philosophischen Fakultät der Hochschule Bern andauernd schuldet:

Der Verfasser.

Inhalt.

Aufzählung alturkundlicher Familiennamen, entsprungen aus dem Bannrechte des Grundherrn über den örtlichen Haus- und Backofen.

Orts- und Lokalnamen desselben Wortstammes. Da der Hausofen metaphorisch eins war und ist mit der Haushaltung, so entwickeln sich hieraus jene vielfachen Ortssagen und formelhaften Ausdrücke, wornach Ofen und Herd als Geburtsstätte gelten, oder wornach Hausofen und Hausfrau, sowie Ofengebäcke und Kindersegen als synonym erscheinen.

Die beim Herd und Ofen gepflogene Schicksals-Erforschung führt auf die in oberdeutschen Städten vielfach wiederkehrende Ortssage von den gegen einzelne Städte geplant gewesenen, aber hinter dem Zunftofen noch rechtzeitig behorchten und vereitelten „Mordnächten". Stubenhitzen nennt man jetzt noch die an die Einzelzünfte in den Städten Zürich, Bern und Basel zu entrichtende jährliche Abgabe.

Über die Größe und Leistungsfähigkeit der mittelalterlichen Backhäuser weltlichen und geistlichen Regimentes in unsern oberdeutschen Landschaften handeln urkundlich die vielfachen Stiftungen, Frucht- und Brodspenden, sowie die späteren Leibgedinge, wie solche im Aargau bestanden haben und hier nun seit 1861 in Geld umgewandelt worden sind; ihre gegenwärtigen Gesammtbeträgnisse ersehe man aus dem Kontexte.

Hieran knüpft sich eine noch bis heute andauernde Reihe historischer Spenden, vom monumentalen, mehrzentrigen Festkuchen an, bis zum 4000-fach ausgetheilten schwäbischen Kreuzerweck.

In den Gemeinden der durch die VIII Alten Orte landvögtisch verwalteten Gemeinen Herrschaften wurde der Herd- und Feuerstattzins noch mit auf das Rauchhuhn ausgedehnt. Man ersehe den Ertrag, welchen diese Jahressteuer in der aargauischen Altgrafschaft Baden alljährlich abwarf, aus der mitfolgenden landvögtischen Rechnung. Langjähriger, aber vergeblicher Widerstand der Gemeinden gegen den Fiskus. Daher Verarmung, Entvölkerung und um sich greifende Verjudung in eben dieser Altgrafschaft, vermehrt durch die in den Tagsatzungs-Abschieden nachgewiesene Bestechlichkeit der hier amtenden Eidgenössischen Landvögte.

Der Ofenzins war die vom Grund- und Gerichtsherrn auf jede Herdstatt seines Gebietes gelegte Jahresſteuer. Sie bestand in Entrichtung von Weizen, Haber und Hühnern, vorgeschrieben nach Maß und Zahl, nebst einem Zinsſchilling; ihre Folge war die Gewährung des Niederlassungsrechtes, des Rechtsſchutzes, sammt der Wald- und Weidenutzung.

Der Backofen- oder Zwangsofenzins war die jährliche Abgabe des „Backofengetreides" an denselben Feudalherrn für die einem Gesammtbezirke oder einer einzelnen Gemeinde gewährte Benutzung des herrschaftlichen Backofens. Damit begab sich der Grundherr seines Alleinrechtes des Brodbackens auf Verkauf gegenüber allen seinen Zinsleuten. Aus der seltnen, schwer erhältlich gewesenen Erlaubniß, im eignen Privatofen backen zu dürfen, entstanden mancherlei deutsche und welsche Familien- und Ortsnamen, die hier mit zur näheren Beleuchtung des Themas dienen. Hiebei wird unser Aufsatz schweizergeschichtliches Material, sofern solches ein ausreichendes heißen kann, zunächst bevorzugen.

Bekannte Familiennamen der heutigen Schweiz sind: Zum Offen, ein vorherrschendes Geschlecht in Oberwallis; Bachofen in Basel (Verf. der Werke Gräbersymbolik. Mutterrecht); Bachofner in Zürich; *Fornachon, Fornerod, Fornaro, Furno, Four, Dufour* in der welschen Schweiz und in Tessin. Nachfolgende Geschlechter sind unter Angabe ihres urkundlichen Erscheinens hier chronologisch zusammengereiht.

1292: *Nicolaus ad Furnum, testis et burgensis in Berno.* Zeerleder, Bern.-Urkk. no. 840.

1294: *Ni(col.) zem Oven,* einer der zur Wahrung des Stadtnutzens von der Berner Burgergemeinde erwählten Sechzehner, eines Instituts, das zu Bern bis 1798 angedauert hat. Zeerleder, Urkk. no. 877.

1295: *Sy(mon) und Ja(cob) zem Oven,* gehörten Beide in den Berner Stadtrath der Zweihundert. Zeerl. ibid., no. 878.

1303: *Nicolaus zem Ofne, civis Bernensis.* Solothurner Wochenblatt 1817, 356.

1314: Samstag nach St. Jakobstag, ist *Ruodi von dem ofen* urk. Zeuge zu Veltkirch, da hier Anna, Gräfin von Montfort, Güter an das Frauenkloster Königsfelden im Aargau stiftet. Königsfeldner Copialbuch, Bl. 111b, im Aarg. Staats-Archiv.

1331: *Reinhardus, dictus Ovenloch,* Zeuge im wirtemberg. OA. Reutlingen. Mone, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, Bd. 21, S. 415.

1349: *Petrus de Furno, procurator Fratrum Minorum in Solodoro.* Soloth. Woch.-Bl. 1825, 242.

1362: Hans zum Ofen, Solothurner Bürger. Soloth. Woch.-Bl. 1827, 87. — Irmi zum Ofen, im gleichen Jahre Mitglied des Rathes der Stadt Solothurn, Leu, Helv. Lex., Bd. 17, 302.

1379: Rudi Öfenli, Spitalverwalter zu Solothurn. Soloth. Woch.-Blatt 1817, 449.

1416: *Frère Jean de Fourneau, convers de l'abbaye de Lucelle.* Trouillat, Monuments V, pag. 740.

1425: Klaus Hinderofen, Leutpriester zu Aichsheim, im Bez v. würtemb. Rotwil. Mone, Zeitschr. 10, 122.

1493: Conrad Bachofner von Zürich. Eidgenöss. Abschiede, Bd. III, Abth. 1, S. 435. — Meister Bachofen von Zürich; ibid. III, Abth. 2.

1584 starb der hl. Carl Borromeo, Kardinalbischof zu Mailand, gepflegt von seinem alten Kammerdiener *Fornaro* aus schweiz. Freiburg.

Nun zur Besprechung der Orts- und Localnamen desfelben Wortstammes übergehend, wird der Gegenstand sprachlich verwickelter und antiquarisch inhaltsvoller. Einige unter ihnen hängen nur scheinbar mit Ofen zusammen und haben nichts mit diesem Worte gemein. So entstanden die tirolischen Ortsnamen Wälschenofen, Deutschenofen, Weichenofen, attraktiv aus lat. Colonia nova latina, nova teutonica („nuova tedesca"), vicus novus. Steub, Tiroler Herbsttage, 257. Anderwärts scheint ein Name wie Ofenwang zwar ganz unverdächtig; läßt er sich aber urkundlich sehr frühe, und, zumal wie dieser, schon aus dem 8. Jahrh., nachweisen als Offanwang; so benennt er ursprünglich nicht ein Ofenfeld, sondern

das eines Mannes Offo oder Uffo. (Förstemann, D. Orts-N., S. 119.) Sehr häufig begegnet der Name Ofen und Forno im Hochgebirge, er läßt sich in der Alpenkette romanischer und deutscher Zunge von Piemont über Tirol bis Steier verfolgen. Hier pflegt er wilde Felspartien und Klüfte zu bezeichnen; theils weil solche sich mit der rauchgeschwärzten rußigen Felshöhle der Ziegenhirten vergleichen; theils weil der Älpler, dessen Manie überall nach Edelmetallen sucht, hier Schlacken von alt eingegangenen Eisenschmelzen zu finden behauptet; theils auch, weil an solchen nackten, sogar von Moos entblößt bleibenden Felstrümmern doch noch ein Rest Volksfage haften kann. Hier folgt ein paar solcher Fragmente.

Lamprecht-Ofenloch nennt man bei Lofer in Tirol mehrere in den Felsen einer eingeschneiten Schlucht sich verbreitende Höhlen; gleichwohl soll zu ihrem Eingang der Weg stets gebahnt sein und im Schnee die Spuren von Pferdehufen zeigen. Panzer, Beitr. I, no. 4. Hier wohnt die Schätze hütende Loferer Jungfrau, Schmeller Wörterb., 1, 33. Der Ofenpaß, romanisch Forn, führt vom Unter-Engadin in das romanisch redende Münsterthal Graubündens. Auch hier ist ein Ofenberg, wo einst Schmelzöfen in Gang gewesen und Grubenwerke auf Gold und Silber gebaut worden sein sollen. Aber die Bergknappen waren hier die Dialen, lichthelle, zwergige Wesen, die sich jetzt bei der Cierfer-Alpe in die Berglöcher, las foras dal las Dialas, zurückgezogen haben. Noch fahren sie hier fort, in ihren Öfen süßduftende Etschroggen-Kuchen zu backen und arme Wanderer, die erschöpft des Weges kommen, damit zu laben. Diali heißen sie, ableitend von dia, weil sie gute, glänzende Taggeister sind. Aargau. Sag. I, S. 318. Wenn hier die gütigen Erdzwerge Kuchenbäcker sind, so werden sie wegen ihrer körperlichen Winzigkeit anderwärts Backofendrescherlein genannt, so von Fischart in Gargantua, Kap. 3. Daß dieser Ausdruck jedoch nicht etwa von dem willkürlich spielenden Wortwitze Fischarts herrührt, dies erweist sich durch eine örtliche Bauernsage aus dem Baierischen Walde an der böhmischen Grenze. Dorten zu Penting bei Neunburg ist ein Bauernhof durch seine verzweigten unterirdischen Gänge bekannt und berufen. Da haben die Strazeln, Razen und Rätzel gehaust, deren neun zusammen im Backofen dreschen konnten. (Schöppner, Baier. Sag. III, S. 364. Schönwerth, Oberpfalz II,

292.) Rätzel ist hier Nebenform des Namens Schretel, jenes zwerghaften Hausgeistes, von welchem das mhd. Gedicht Der Wasserbär erzählt, abgedruckt in Haupts Zeitschr., Bd. 6; der Schretel wohnt im Backhause, und ebenso verkriecht man sich aus Furcht vor ihm im Backofen. Hiemit führt uns die Sage zuletzt auf die Sache. Die Zwerge heißen die Unterirdischen, Ofen und Backofen aber nennt man in Nord und Süd besonders auch die vorzeitlichen, durch Steinsetzungen gekennzeichneten Grabhügel. Ofengupfe (Gupf ist hoher Aufsatz) heißt ein solches vorrömisches Hügelgrab, gelegen auf der Breite bei Brütten, Kt. Zürich. Weißer Backofen heißt eine fernere Örtlichkeit bei Illnau. Meyer, Zürich. Orts-N. no. 177 und 236. Der Geisterhund Heiggel zu zürch. Sellenbüren haust im dortigen Revier der Ofengüpfi. Bauer, Sagen des Ütliberges, Zürich 1843. Boltens Ditmarschen-Geschichte (Flensburg, 1781) berichtet von den Dolmen (Steinsetzungen) im dortigen Kirchspiel Alversdorf; solche je auf drei gewaltigen Felspfeilern künstlich ruhende Steinplatten seien, heißt es, Steinöfen der Unterirdischen, und wer hier in den Gruben des einen großen „Heidenaltares“ ein Geldstück opfere, der finde beim Herausſteigen ein frisches Brod vor sich; vgl. Müllenhoff, Schlesw.-Holst. Sag., S. 281.

Die gleiche Volksanschauung herrscht in Vorarlberg bezüglich der Fenggen, jenen rothkäppigen Alpengeistern, die da hoch über den Legföhren und hart am Schnee hausen, wo unter den Alpenrosenstauden die Mittagsſonne manchmal eine wahre Bruthitze verbreitet. „Es kuchet,“ sagt alsdann der Älpler, das heißt, ein heißer Dunst steigt auf, wie aus einem angeschnittnen Backwerk, das gerade aus dem Ofen kommt. In der Schweiz haben die vielfach wieder aufgefundenen altrömischen Wohnstätten ähnliche Vorstellungen unter dem Volke fortgenährt. Ein römischer Luftheizungsofen (Hypocaust) mit seinen sechs unter einander verbundenen Feuergassen wurde 1854/55 im Maueracker zu aargauisch Gränichen ausgegraben. Die Decke des Ofens erreichte fast die jetzige Erdoberfläche, Küchenraum und Herd fanden sich gleichfalls mit vor. Aargau. histor. Taschenb. 1862, S. 152.

Manche der Flur- und Waldnamen, welche in der französischen Schweiz le Four, le Fournet, Chaufour (also calcifurnium), und in der deutschen Schweiz zum Ofen, Chalofen u. s. w. heißen, mögen

örtlich wohl auch nach einem eingegangenen Kalk- oder Schmelzofen zubenannt worden sein; allein die allerwenigsten dieser meist entlegenen Lokalitäten sind bisher untersucht. So heißt z. B. eine wallartig umgebne Waldblöße im Tann der aargauischen Gemeinde Safenwil Chalofen; von einem Kalkofen jedoch ist hier im Boden keine Spur, dagegen versetzt die Ortsmeinung bald ein Schloß, bald eine Kirche, bald einen Tanzplatz hieher. Zu Wittnau im Frickthal ist der Kallofen, am südlichen Abhange des mit dem Überrest alter Doppelburgen geschmückten Homberges, der Festplatz der Gemeindejugend, wo die Fasnachtfeuer seit ungezählten Jahren bis heute abgebrannt worden sind. Noch mehr geltend machen sich zwei andere aargauer Fluren Kalchofen; der eine ist eine Bergschlucht zu Vilnachern, im Bez. Brugg; der andere ein gewölbter Kalkfels, zehn Minuten ob Koblenz, im Bez. Laufenburg. Aus ihnen holen sich, zu Folge der Ortstradition, beide genannten Gemeinden ihren alljährlichen Bedarf an Säuglingen. Es sind „Kleinkindersteine", „Titisteine", das heißt solcherlei Öfen, in welchen die noch unreifen Menschlein ausgebacken werden. Der sein Kind auf dem Schoße schaukelnde Vater schwingt dasselbe, unter Herzählung von allerlei Backwerk, spielend plötzlich vorwärts und ruft: „Schieb's in den Ofen, daß es bald gar wird!" Der Narrenwagen, der zur Fasnachtszeit in Zurzach durch die Straßen fuhr, ein verhüllter Leiterwagen, hieß Bachofen. Die drinnen versteckten Bursche ließen durch ihre Mitgesellen einen aus der nachjagenden Bubenschaar einfangen, in den Wagen schieben, und nachdem er hier durch unsichtbare Hände tüchtig rußgeschwärzt war, zum Hinterloche wieder hinaus befördern. Bis in die altprotestantischen Gymnasien hinein hatten sich derartige Sittenzüge vererbt. Die in die Schule zu Osterode neueintretenden Scholaren mußten durch den Ofen einkriechen. Pröhle, Harzsagen 1, 225. „Buck dich, Jecklin, du mußt in Ofen!" heißt es in Murner's Narrenbeschwörung. Das von den Kirchenkonzilien erlassene Verbot: „filium in fornacem ponere", hat sich unwirksam erwiesen. Noch heute unterwirft das Landvolk ein sog. „beschrieenes", d. h. an einem nicht zu hebenden Leiden krankes Kind einer auf Tod und Leben gehenden Entscheidungskur; es wird dreimal rasch hintereinander in den geheizten Backofen hinein und herausgeschoben. (Panzer, Baier. Sag. 2, 258.

Schönwerth, Oberpfälz. Sag. 1, 187.) Demeter und Thetis legen den ihrer Pflege befohlenen Säugling zur Erstarkung ebenso an die Herdflamme; denn das Herdfeuer war Symbol des Lebensfeuers. Nun aber auch die Gegenwirkung. Laut Orakelspruch hieng des Ätolischen Königsfohnes Meleager Leben an einem Holzscheite, das die Mutter Althäa bei ihrer Niederkunft aus dem Herdbrande weggezogen und seitdem aufbewahrt hatte. Als sie aber vernahm, daß Meleager auf der Eberjagd ihre eignen Brüder streitsüchtig erschlagen, warf sie das verhängnißvolle Scheit abermals ins Feuer. In einer fragmentarischen Strophe Platen's ist Meleagers darauf erfolgtes Ende also ausgedrückt:

Die Seele nimmt
Abschied vom Leben,
Die Funken beben,
Das Scheit verglimmt.

Da die Gottheit der Herdflamme zugleich die der Geburtshilfe gewesen ist, so hat man ein ganzes Schock sprichwörtlicher Euphemismen, in welchen unter dem Prädikate des Ofens die Hausfrau, die Geburtsarbeit und der Kindersegen bezeichnet wird. Der Zürcher Samuel Hochholtzer sagt in seiner zu Zürich 1591 gedruckten Kinderzucht, S. 75: „Darumb daß ein haußlich züchtig wyb das edelst kleinot übertrifft, derhalb spricht man wol: ein haußlich wyp vnd ein stubenofen seyen die rechte zierd in einem hauß.“ — Das Räthsel vom Backofen lautet bei den Inselschweden: Eine alte Mutter sitzt in der Ecke, den Schoß voll Weizenbrod. Rußwurm, Eibofolke 2, 132. — Über eine zu ungleiche Heirat und eine allzu feine Ehefrau sagt das wendische Volkslied, in Haupt-Schmalers Sammlung 2, 123:

Solch ein neuer Ofen,
Solch ein altes (vornehmes) Haus,
Solch ein schönes Mädchen
Backt das Brod nicht aus.

„Das ist bî mîner Triuw ein hübscher ofen im hûs!“ heißt es von der Hausmutter in Bruder Pauli's „Schimpf und Ernst“. Die Phrasen über nah bevorstehende Niederkunft lauten: der Ofen knackt, steht nur noch auf drei Beinen; der Hafner kommt, ihn zu schleißen; er ist eingefallen: die Entbindung ist erfolgt. Drei Kinder aus Einem Ofen: von Einer Mutter. „Das ist dein Bruder; das ist verdolmetscht: er ist aus eben dem Ofen geschossen wor-

den, aus dem du geschossen bist. Schillers Räuber, Taschenausg. pag. 25. Aus dem wie vielsten Gebäcke? lautet die ironische Frage über eine weitläufige Verwandtschaft. Weinhold, Schlesisch. Wörterb. Im Volksbüchlein vom Finkenritter erzählt der eben zur Welt geborne Held: Noch auf diesen Tag bin ich meiner lieben Mutter Nesthecklein; wenn aber meine Mutter noch einmal backen wird, so bin ich gleich dreier Speckkuchen alt. J. Hub, Volksbücher des 16. Jahrh.'s., pag. 261.

In den Dörfern von St. Omer (Pas-de-Calais) setzen die Burschen, wenn in einer Familie die jüngere Schwester vor der älteren heiratet, diese letztere, — sie mag wollen oder nicht — auf den Ofen; „sie soll Feuer fangen!" heißt es scherzweise, da sie sich bisher als zu kalt erwiesen. Champfleury, Chansons populaires des provinces de France, pag. 105.

Aber diese selbe Synonymik „Hausofen und Hausfrau" begegnet nicht etwa nur in der humoristisch spielenden Volksrede, sie ist auch schon in den Humor der Rechtsalterthümer übergegangen. Das Ehehaftrecht im österreichischen Amte Wilzhut, zwischen Salzburg und Braunau, bestimmt, daß Jeder, welcher eignen Rauch und Herdstatt im Amte hat, verpflichtet ist, bei der jährlichen Landgerichts-Schranne, woselbst diese Landrechte ausgetragen werden, persönlich zu erscheinen, bei einer Buße von $^1/_2$ Pfund Pfenning. „Wo aber ein solcher Gerichtsmann das Halbpfund zu erlegen gar unvermöglich wäre, so soll ihm der Pfleger zu Haus und Herberge ziehen und ihm den Ofen einschlagen. Da er aber im Haus keinen Ofen funde, so soll er ihm sein Hausfrau prautten. Gefiel' es aber dem Pfleger an der Gestalt nicht, so mag er's dem Gerichtschreiber, und wo es diesem auch nicht gelegen wäre, dem Amtmann, wie obgesetzt, zu verrichten vergonnen." Grimm Weisthümer III, 680.

Vor dem Ofen niederknien, ihn anbeten und um einen Ehemann anflehen; ihm beichten und das Mißgeschick klagen; ihn salben, damit ein Körperübel weiche; am Backofen in der Neujahrsnacht lauschen und aus dem Feuergeprassel Hochzeit oder auch baldigen Tod heraus deuten; mit einem Räuftlein Brod in der Hand nackt auf der Ofenbank stehend, den zum Bräutigam Erwünschten herbei beschwören — dies alles sind uralte Züge der

Schicksals-Erforschung, von denen Märchen, Sage, Aberglaube, Gesellschaftsſpiel, Sprach- und Landesbrauch übereinstimmend wissen. In der älteren Geschichte unsrer oberdeutschen Reichsſtädte ist es ein stehender, vielfach wiederkehrender Zug, wie ein Naturkind, ein verlassnes armes Mädchen, oder ein geringer Bäckerlehrling von einer der Vaterstadt drohenden, unaufschiebbaren Gefahr unvermuthet Kenntniß erhält. Er hat den Anschlag der gegen die Stadt vereinigten Feinde belauscht, wird in seinem Versteck entdeckt und muß ihnen mit hohem Eide beschwören, das Geheimniß keiner lebenden Seele mitzutheilen. In der letzten verhängnißvollen Stunde, da die Mitbürger auf der großen Zunftstube ahnungslos und festlich versammelt sind, erscheint er hier, beichtet das drohende Komplott dem Stubenofen, die gewarnte Bürgerschaft greift zu den Waffen und schlägt noch rechtzeitig den Überfall ab. So verlaufen die sog. „Mordnächte", welche in den Berichten der oberdeutschen Chronisten herkömmlich den Wendepunkt angeben, wann und wie örtlich das bis dahin von der Patrizierpartei gehandhabte Stadt-Regiment an die Bürgerzünfte hat abgegeben werden müssen. Vgl. meine Aargauischen Sagen II, S. 355 ff. *

Warum nun der das Geheimniß Mitbehorchende es gerade dem Zunftofen der Mitbürger entdeckt; ja warum der Entdecker ein bloßer örtlicher Bäckerjunge ist? Weil mit dem politischen Erfolge jener Mordnächte zugleich eine volkswirthschaftliche Regeneration eintrat, bei welcher das bis dahin allgemein verbreitet gewesene Bannrecht der Grundherrnschaft, der Backofenzwang, wenigstens in den Städten allgemach erlosch. Zahllose Notizen in der amtlichen Sammlung der eidgenössischen Abschiede berichten von jenem aller

* Wir vergessen hiebei keineswegs jener andern Sagenmotive, denen zu Folge das beschworne Geheimniß, anstatt dem Stubenofen, z. B. dem Kesselhaken oder Hähl gebeichtet und wodurch die drohende Gefahr gleichfalls abgewendet wird. Allein auch der Hähl ist ein Sinnbild des Herdfeuers und, wie dieses, ein Gleichniß des Lebensfeuers. Noch wird darum in einzelnen norddeutschen Gegenden der Kesselhaken wie ein Heiligthum gehütet, z. B. in einem Rostocker Patrizierhause schon seit 500 Jahren als Talisman verwahrt, und das märkische Adelsgeschlecht Ziethen, welchem der ruhmreiche Husarenführer angehört hat, führt den Kesselhaken im Wappen. O. Schwebel, Tod und Leben nach deutschem Volksglauben. Minden 1887.

Orten üblich gewesnen Mißstande. Während nämlich die Bürgerschaft bis dahin ihren Brodteig zu Hause bereiten und ihn zu dem, oft weit entlegenen, Backofen des Feudalherrn schicken mußte, wo die Waare um vorbestimmten Lohn ausgebacken wurde, erhielten nun die Zünfte, wenn auch gegen zu entrichtende Abgaben, das Recht zur Errichtung von Privat-Brodöfen. Der Baslerbischof z. B. fügte sich schon 1256 in diese Neuerung, da hier bei der städtischen Bevölkerungszunahme Ein Ofen ohnedies unmöglich mehr genügte. (A. Heusler, Basler Verfass.-Gesch., S. 85.) Aber nunmehr ließ auch die Stadt ihr neu erworbenes Recht nicht ferner verkommen, ja sie behauptet es heute noch. Laut obrigkeitlicher Verordnung vom 16. April 1834 haben alle Einwohner Basels, Fremde und Einheimische, das Heizgeld als alljährliche Abgabe an die dortigen Stadtzünfte zu entrichten. (Burckhardt, D. Kt. Basel I, 155.) In den Zünften der Stadt Bern dauert Ähnliches fort, wenn auch ohne Steuerumlage. In der Stadt Zürich überbringen am Bechtelistage, 2. Januar, die Kinder, je nach der Zunft, in welche ihre Familie gehört, eine kleine Abgabe auf das entsprechende Zunft- oder Gesellschaftshaus. Diese Abgabe heißt Stubenhitzen, weil sie ursprünglich die Beheizung der Zunftstube bestritt, wenn man sich hier sonntäglich zur Berathnng der Zunftangelegenheiten versammelte. Die überbringenden Kinder empfangen ein hübsches Gegengeschenk, bestehend in historischen, bildgeschmückten Erzählungen, dazu Tirggelein, Leckerlein und ein Spitzgläschen Meth. Selbst in das Wörterbuch der Gaunersprache, das der Gendarmerie-Hauptmann Anton 1843 zu Magdeburg herausgegeben, sind die Stubenhitzen übergegangen; Hitzer heißt da der Backofen; Godelhitz der Saal; Barohitz die Oberstube; Beckerhitz die Krankenstube.

Vergißt oder mißkennt man solcherlei Vorgeschichten des Zwangbackofens, in welche widerwärtigen Aufschneider und Träumer müßten sich alsdann die Mönche verwandeln, welche uns von den riesenhaften Leistungen der von den Klosterstiften und Adelsherren angelegten Backhäuser berichten. Bischof Salomo von Konstanz berühmte sich gegenüber seinen Gästen aus dem St. Galler-Kloster, er habe einen Backofen, worin zusammen eintausend Brode gebacken werden könnten. Ildeph. v. Arx, Gesch. v. St. Gallen 1,

118. Der Murenser Conventuale P. Merklin aus Bremgarten erzählt von der Gastfreundschaft Muri's, daß dieses Stift an einem Tage einmal 500 Scheffel Weizen zum Ausbacken und zur Vertheilung habe bringen lassen. Placid Weißenbach, Beigabe zum Bremgartner Schulberichte 1857, pag. 67. Elisabeth, König Albrechts Wittwe, hat für ihr und ihres Gemahles Seelenheil dem aargauer Kloster Königsfelden unter anderen Stiftungen nachfolgende gemacht zu Gunsten aller im Umkreis einer Meile ums Kloster ansässigen armen Leute. Bei der alljährlichen kirchlichen Begehung des Todestages beider Ehegatten hat nemlich das Kloster eine Spende von 35 Mütt Kernen, und zwar von jedem Mütt 130 Brode zu verbacken und je eines jedem Dürftigen zu verabreichen. Dies ergiebt auf diesen Tag 4550 Spendbrode. Als sodann auch Königin Agnes nachmals ihren Wittwensitz zu Königsfelden nimmt, bindet sie den Konvent durch einen Eid, jener Stiftung allzeit nachzukommen und namentlich diejenigen Spendbrode, welche am Gedächtnißtage übrig bleiben möchten, an den darauf folgenden Tagen ebenfalls den Dürftigen auszutheilen. Die betreffende Urkunde vom Jahr 1322 findet sich in Neugarts Cod. Diplom., no. 1106. In ganz entlegne Orts- und Familienverhältnisse hinein übertrugen sich sodann solcherlei Spend-Pflichtigkeiten. Die Wallfahrtskirche zu Beinwil, Bez. Muri, pflegte Gelder dortiger Jahrzeitstiftungen verzinslich auszuleihen und knüpfte dann auch zweckentsprechende Bedingungen daran. Hans Sachs in der Eichmühle zu Wiggwil ist daher pflichtig, an den jährlichen 4 Fronfasten je zwei Mütt Kernen allererst auszubacken und armen Leuten auszutheilen; desgleichen auch je anderthalb Viertel Kernen Hans Bütler zu Rüstenschwil. Beinwiler Kirchenurbar von 1626, pag. 14. Dieserlei Stiftungen sind nicht etwa verloren gegangen, sondern haben sich nachmals in ortschaftliche Leibgedinge umgewandelt, deren der Aargau bis zum Jahr 1861 elferlei im Betrage von Franken 11484 alter Währung besaß; darunter gehört z. B. das Kindlimehl, welches von dem Stifte und nunmehrigen Kantonsspital Königsfelden an die Nachbargemeinde Gebenstorf verabreicht werden muß. Regierungsräthlicher Rechenschaftsbericht an den Aarg. Großen Rath vom Jahr 1861, pag. 23. Die ehemaligen an die verschiedenen Ortschaften jährlich abzugebenden Fruchtspenden sodann sind überall in Geld umgewandelt worden und be-

trugen, laut Staatsrechenschaftsbericht vom Jahr 1856, damals Fr. 10,841,044.

Dies üppige Thema darf uns einen kleinen Schritt über unsre geographische Grenze auch ins benachbarte Vorarlberg führen und zwar an Sebastian Münster's kundiger Hand. Bevor dieser Professor der alten Basler Hochschule seine „Cosmographey" (Basel 1544, fo.) edirte, hatte er sich fleißig in jenen Gegenden umgesehen, deren Geschichte er erzählen sollte. Er meldet von dem Brodverbrauch beim Hirsfeste in der vorarlberger Stadt Feldkirch, pag. 774, Nachfolgendes. Graf Rudolf von Montfort, der letzte seines Stammes und ohne Erben, hatte die Stadt und Bürgerschaft Feldkirch 1382 gegen eine Ehrschatzung freigegeben. Als ein besonderer Freund von Faschings- und Osterspielen lud er jedes dritte Jahr alle jungen Bursche seiner Landschaft auf die alte Fasnacht nach Feldkirch, ließ sie da zusammen auf offner Gasse aus Futtertrögen mit Milchhirsebrei abfüttern und gab ihrer jedem als Zubrod eine Mutschelle. „Welches also hernach in einen brauch vnd stiftung kommen, daß es ein ehrsamer Rath noch je zu fridlichen zeiten mit sunderlicher abentheuer thut. Vnd haltet das landvolk vnd nachbauren darfür, so man's thu', werden allwegen gute jar darauff. Also hat man disen hirß zum jüngsten im jar 1539 gegeben, vnd sind ab dem land darzu geladen, mit jren ordnungen, holtzigen wehren, butzenfähnlinnen vnd spilleuten, ob 2200 buben in die statt gezogen. Do hat man vmb eilff pfund pfennig butschellen an der musterung (Heerschau) außgetheilt, dreytzehen großer kessel mit hirß, darzu man vilnahe drey som (Saum) milch verbraucht vnd gekochet."

Im conservativen Ält-England mit seinem angelsächsischen Vererbungstriebe hat sich neben andern vorzeitlichen Bräuchen das in Riesengröße gebackne Festbrod bis heute mitbehauptet. Im Jahr 1857 erhielten zu St. Pancras in London, einem der Hunderte von Armenhäusern dieser Stadt, die Pfründner, zu ihren übrigen Weihnachtsſpeisen, einen Christmas-Pudding aufgestellt, der allein zweitausend Pfund wog. Augsb. Allg. Ztg., 2. Jan. 58, u. 31. Dez. 60. Beim neulich begangnen Regierungs-Jubiläum der Königin Victoria erhielt eine dortige Kuchenbäckerfirma, welche schon vormals bei der Königin Krönung den Festkuchen geliefert hatte, die Erlaub-

niß, einen solchen auch diesmal verehren zu dürfen. Ein besonderer Sockel ist für diesen monumentalen Kuchen errichtet worden, er selbst ist 10 Fuß hoch, hat 9½ Fuß im Umfang und ohne die künstlerischen Ausſchmückungen, die denselben jetzt vollständig bedecken, wiegt er über fünf Centner. Für das unmittelbar darauf am 22. Juni in Hyde-Park abgehaltne Kinderfest der Londoner Gemeindeschulen wurden 30,000 Cakes, 30,000 Orangen und 9000 Gallonen Limonade zur Stärkung der kleinen Jubilanten und ihrer Aufseher in Bereitschaft gehalten. Münchner Neueste Nachrichten, 23. Juni 87 (Morgenblatt, Feuilleton; und Tagesausg. v. 24. Juni). In wie bescheidnen Grenzen bewegen sich dagegen unsre deutschen Ortsfest-Spenden! Am untern Glan in der Rheinpfalz brät die Gemeinde zum Spätherbste ihre Festkartoffeln gemeinsam im Gemeindebackofen; eine große Eisenpfanne wird dazu mit Fett ausgestrichen, und Fleischstücke werden, zur gegenseitigen Durchdringung von Saft und Wohlgeschmack, über die Bratkartoffeln gebreitet. Riehl, Die Pfälzer, S. 266. — Der Schwäb. Merkur vom 10. Jan. 1861 meldete aus würtembergisch Vaihingen über die dortige Dreikönigs-Brodspende Folgendes. Eine uralte Gewohnheit hat hier mit dem heutigen Tage aufgehört. Alljährlich am Erscheinungsfeste wurde auf Rechnung der Stiftskasse jedem hiesigen Einwohner und zwar jedes Alters und Geschlechtes, aber auch den Dienstboten und jedem bloßen Durchreisenden, mochte er sich sogar nur eine Stunde hier aufhalten, ein sogenannter Kreuzerwecken verabfolgt. Schon morgens früh konnte man da das Rathhaus belagert sehen; und in so liberaler Weise wurde hiebei verfahren, daß meist über 4000 Wecken zur Vertheilung kamen, also 600 über die Gesammtzahl der Ortseinwohner. Weil jedoch die Urkunde über diese Stiftung durch Brandschaden längst verloren gegangen und nicht einmal die Größe des Kapitals bekannt ist, jedenfalls aber die Mittel der Stiftspflege örtlich zweckmäßiger sich verwenden lassen, so beschloß der Rath, mit obigem Jahre die Brodabgabe für immer aufhören zu lassen.

Wendet man sich von solchen patriarchalen Zügen nun in den späteren Aargau zurück, so erfolgte hier seit dem Jahr 1415 ein roher gewaltthätiger Rückgang. Es verbünden sich hier zwei Egoisten zu gleichem Zwecke, der Landvogt und die ihm unterstellten Ämter und Gemeinden. Letztere glauben in jenem ihr Werkzeug

zu finden und auszunützen, die Justiz aber bleibt der Werkmeister und behauptet trotz der Bauernlist schließlich das Feld. Es sind hiefür die politischen Vorgänge, die damals im Aargau stattgehabt, mit ins Auge zu fassen.

Der geldgierige deutsche König Sigismund hatte sich mit dem eiteln österreicher Herzog Friedrich (IV.) überworfen und reizte die Eidgenossen unter schützenden Kaiser-Privilegien auf, die herzoglichen Vorlande mitten im beschwornen Frieden anzufallen und einzunehmen. Letzteres geschah sodann ohne Schwertstreich. Sogleich setzten die Eroberer ihre Landvögte hieher, der Gau wurde zur gemeinsamen Herrschaft, zum sogenannten Unterthanenland degradirt. Unter dem Namen der Hausräuchi wurde nun der Feuerstatt- und der Backofenzins auf alle Ortschaften und Wohnstätten generell ausgedehnt. Die bis dahin freigesessenen Einzelleute der Altgrafschaft Baden, ebenso auch die Hofstattpflichtigen, welche denselben Zins bereits anderen Lehensherrn entrichteten, erhoben zwar Einspruch und brachten ihn schließlich vor die Tagsatzung. Diese aber entschied am 24. Juni 1487: In der Grafschaft Baden hohen und niedern Gerichten hat der eidgenössische Landvogt von jeder „Hûsröichi", von Eigenleuten und von Freien, ohne Unterschied, jährlich das Rauch- oder Zinshuhn zu beziehen. Eidg. Absch. III, Abth. 1, S. 269. Damit nun nicht irgend ein Leser hiebei leichthin denke, was liegt auch viel an einem einzigen Zinshuhn, so wird hier die nachfolgende amtliche Zinsberechnung getreu mit angegeben. Es hat der im Jahr 1724 in der Grafschaft Baden Namens der VIII Alten Orte regierende Landvogt einen uns vorliegenden handschriftlichen Rodel seiner jährlichen Einnahmen und Ausgaben hinterlassen, worin pag. 288 das Hühnergeld veranschlagt wird, wie folgt: „Ein Jeder, der in der Grafschaft Baden wohnet und ein eigen Feu'r anzündet, ist schuldig, jährlich ein Faßnacht-Hun oder darfür 10 Schilling abzustatten. Einem jeweiligen Landvogt stehet frei, selbiges von Kopf zu Kopf einziehen zu lassen und den Untervögten darvon ihre Entlohnung zu geben; woraus aber allerhand Verdruß und Unbeliebigkeit entsteht. Danahen Ich es denselben admodiert habe mit der Condition, daß Sie von den Beamteten, den Kindbetterinnen und den Bettelarmen gar nichts nehmen, von denen aber, welche bei schlechten Mitteln sind, sich mit der Hälfte ersättigen sollen. Und hat das Ganze ertragen:

	Gulden		Gulden
Amt Erendingen	60	Amt Spreitenbach	40
„ Rordorf	27	„ Birmenstorf	18
„ Wettingen	27	„ Leuggern	27
„ Gebenstorf	11	Zurzacher-Untervogt	25
„ Siggenthal	60	Klingnauer-Geleitsmann	27

Macht zusammen 322 Gulden. Darzu liefern die Wirthshäuser und Tafernen der Grafschaft an Hühnern oder Gänsen je bis zu 30 Schilling per Stück, und das Amt Wettingen zahlt für die zu liefernden Herbst-Güggel jährlich 16 Gld. — So weit der wörtliche Bericht des Landvogtes.

Nunmehr wolle man aber erwägen, daß diese genannte Altgrafschaft Baden doch nur einer zu den drei andern aargauer Bezirken war, welche zusammen als Unterthanenland unter ähnlicher landvögtischer Verwaltungsweise standen. Was mußte hier sodann die allgemeine Folge sein? Noth lehrt Künste, sagt die äsopische Fabel! Das bedrängte Volk umgieng also auf jedem erdenklichen Schleichwege das Gesetz. Es parzellirte das eine Wohnhaus sammt dem Zinsofen in 4 Wohntheile mit 4 Viertelsöfen; es ließ Hof- und Herdstatt verfallen und bezog sein sogenanntes Stöcklein oder Speicherlein; es brach den versteuerbaren Holzschlot vom Strohdache und ließ den Rauchqualm zur offnen Stubenthüre hinaus. Es wäre hier unnütz zu wiederholen, was über dieses gegenseitige Fangspiel Tausendfaches bereits gedruckt steht in den bisher erschienenen Bänden der Sammlung der Eidgenössischen Abschiede. Doch die eben angedeuteten Fälle wenigstens bedürfen des Erweises. Der Landvogt meldet z. B. an die Tagleistung, es ergebe sich in den Feuerstattzinsen ein starker Ausfall, und sieht den Grund darin, daß viele Zinsüberdrüssige ihre alten Häuser schleißen. Daraufhin wird beschlossen: die verlassnen Hofstätten sollen in ein Verzeichniß gebracht und, sofern die Besitzer den Zins nicht erstatten, zu Handen des Fiscus eingezogen werden. (Band VI 1, S. 1555.) Hiemit aber waren die Leute ihres alt erworbnen Orts- und Wohnrechtes verlustig erklärt. — Der Landvogt berichtet ferner, daß sehr viele Häuser keinen Kamin haben, wodurch häufige Feuersgefahr entstehe, und wird beauftragt, dafür vorzusorgen, daß jedes Haus Esse und Kamin erhalte. Diejenigen, besagt die Verfügung,

welche es vermögen, haben den Schlot auf eigne Kosten zu bauen, den Unvermöglichen soll er auf gemeinsame Gemeindekosten gebaut werden. (Bd. VII 1, S. 1274.) — Im Jahre 1778 überreicht das Stift Muri dem Landvogtei-Amte ein Memorial, worin es den Einwohnern der Gemeinde Beinwyl (damaligen Amtes Muri) das Recht bestreitet, Viertelsöfen zu errichten, und deren Abbruch verlangt. Die versammelten Tagherren beschließen: Der Landvogt wird beauftragt, so oft das Stift Muri um Exekution nachsucht, augenblicklich zu entsprechen. (Bd. VIII, S. 443.) — Die Kautelen, mit denen man jeder Erweiterung eines Wohnraumes vorbeugte, gehen ins Allerkleinlichste. Es wird im Jahr 1647 vom Murenser Stifte dem Matthis Leuthart, Krämer zu Muri-Wey, ein Platz beim Pfrund-Baumgarten daselbst um einen jährlichen Bodenzins von 3 Viertel Kernen vergönnt, um allda ein Scheuerlein zu machen. Dasselbe darf jedoch weder hinterhalb, noch beiseits ganz keine Thüre und Eingang, sondern allein eine Vorderthüre haben, auch keinen Kuh- oder Hühnerstall. Kommt das Scheuerlein über kurz oder lang vom Platze, so hat gleichwohl der Platz den jährlichen Bodenzins von 1 Viertel Kernen an besagten Pfrund-Baumgarten fortzuliefern. Bedarf aber die Pfrund-Scheuer im Pfrund-Baumgarten künftig einmal des besagten Bauplatzes, so ist Leuthart schuldig, sein Scheuerlein wegzuthun und das benützte Brunnenwasser wieder in den Pfarrgarten zurück zu leiten. Zinsbuch des Klosters Muri von 1647; im aarg. Staatsarchiv.

Über solcherlei, einem Verbote gleichkommende Beschränkungen, neue oder auch nur erweiterte Hausbauten innerhalb des örtlichen Twinges aufführen zu dürfen, handeln bereits meine Amts-, Dorf- und Hofrechte, welche unter dem Titel „Aargauer Weisthümer“ 1876 erschienen sind. Die daselbst, S. 27 ff., aus den einheimischen Rechtsquellen mitgetheilten Einzelzüge lauten oft überaus hart, sind aber gleichwohl zum Theile aus dem eignen freiwilligen Entscheide der Dorfgemeinden mit hervorgegangen. Durch jedes hier am Orte neu entstehende Sondergut wuchs die Gefahr der Schmälerung der Gemeindemarche an Wald und Feld. Laut der Öffnung des Gotteshauses Hermetswil vom Jahr 1693 verpflichten sich daher die drei Ortschaften Hermetswil, Rottenswil und Eggenwil unter landvögtischer Besiegelung, kein Zwinggenosse sei hinfür

befugt, neue Häuser in diesen drei genannten Zwingen zu erbauen oder die bereits vorhandenen mit neuen Stuben zu erweitern, vielmehr solle jedes dagegen handelnde Haus „ein ohnehrliche Haußhofstatt geheißen werden.“ Der amtlich übliche Ausdruck hätte hier lauten sollen: eine unehehafte Hofstatt Die Offnung von Rüstenschwil von 1729 besagt: der Besitzer einer halben Dorfgerechtsame darf in seinem Hause nur Einen Ofen und Eine Feuerstatt aufrichten; ja laut Beschluß der Gemeinde Abtwil 1763 darf ein solcher Ofen überdies nicht weiter als einen halben Schuh in das Nebenstüblein hineinreichen: Alles zu demselben Zwecke, damit hier am Orte aus einer halben Gerechtsame nicht endlich eine verviertheilte werde. Gleich alte und ähnliche prohibitive Satzungen sind längst nachgewiesen in den sich selbst verwaltenden freien Gemeinden der Länder Schwyz und Zug. Überall ist die Menschenart dieselbe, Jeder sich selbst der Nächste. Wenn daher, nach Angabe von Staub-Tobler's Idiotikon, eine Ortsgenossenschaft in zürcherisch Dürnten ihre Ortsfteuerbezüge heute noch auf die dortigen Stubenöfen verlegt, so thut sie dies, weil auch noch bei ihr der Ofen metaphorisch eins ist mit Haushaltung.

Nachdem die örtlichen Almosenspenden je auf einen kirchlichen Jahrestag beschränkt und die landschaftlichen Wohlthätigkeits-Stiftungen durch Ablösung geschmälert waren, begann die Überbürdung durch Armenlasten und daher gleichzeitig auch der Versuch der Gemeinden, Mittel zum Selbstschutz zu finden.